

Die Gemeinde Neufahrn b.Freising, Landkreis Freising, erlässt aufgrund des Baugesetzbuches (BBauG) i.d.F. v. 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006, der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.02.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993, der Planzeichenverordnung (PlanZVO) i.d.F. v. 08.08.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekannt-machung vom 14.08.2007, des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) i.d.F. v. 23.12.2005 diesen Bebauungsplan als Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemein-derat Neufahrn am 07.04.2003 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht. (§2 Abs.1 BauGB)
2. Der Beschluss zur Durchführung des Verfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB, sowie zur Durchführung des beschleu-nigten Verfahrens gemäß §13a Abs.2 BauGB wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 12.11.2007 gefasst.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 28.02.2009 hat in der Zeit vom 20.02.2009 bis 20.03.2009 stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB)

4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 25.05.2009 hat in der Zeit vom 05.06.2009 bis 29.06.2009 erneut stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB)

Neufahrn, den 28.12.2009



Rainer Schneider, 1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25.05.2009 wurde vom Gemeinderat am 21.09.2009 unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 14.01.2010 gemäss §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 28.12.2009 trat damit in Kraft.

Neufahrn, den 15.01.2010



Rainer Schneider, 1. Bürgermeister

Gemeinde Neufahrn

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.75